

01 Titel:**Sicherheitschecks an Schienenfahrzeugen**02 Zweck:

Die am Netz der ÖBB-Infrastruktur eingesetzten Fahrzeuge sind stets nach den einschlägigen Erhaltungsvorschriften in betriebsfähigem Zustand zu erhalten. Hierfür sind die in den nationalen Fahrzeugregistern (NVR) genannten Instandhaltungsstellen (ECM) verantwortlich.

Diese FTA beinhaltet Vorgaben der ÖBB-Infrastruktur bezüglich der Durchführung und Anwendung von Sicherheitschecks an Schienenfahrzeugen und dient der Aufrechterhaltung des sicheren und ordnungsgemäßen Eisenbahnbetriebes.

03 Gültigkeit:

Diese Anweisung gilt – ab sofort – am ganzen Netz der ÖBB Infrastruktur bis zur Übernahme in ein entsprechendes Regelwerk.

04 Inhalt:**1.) Sicherheitschecks sind durchzuführen:**

- a) vor dem Einsatz von Lokomotiven, Triebwagen, Steuerwagen, Triebzügen oder Reisezugwagen, wenn wegen langer Stehzeiten oder besonderer Betriebsbedingungen binnen Jahresfrist keine planmäßige Instandhaltungsstufe durchgeführt wird, bei der der Mindestinspektionsumfang eines Sicherheitschecks erreicht wird.

*Hinweis: Die jeweiligen Bestimmungen zur Durchführung der planmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen (Zeitfristen, km-Fristen, Laufleistung etc.) bleiben dabei weiter aufrecht.*

Ein Sicherheitscheck ersetzt keine planmäßige Instandhaltungsmaßnahme.

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum:	03.06.2013	05.06.2013	06.06.2013
Name:	BL – FT – Hofer	BL – FT - Geppel	BL - Dvorak

- b) jährlich an Sonderfahrzeugen (Nebenfahrzeuge, Zweiwegefahrzeuge, SKL, KL) gem. DB663
- c) an allen Schienenfahrzeugen auf Anordnung der Betriebsleitung der ÖBB-Infrastruktur AG
- im Zuge einer Netzzulassung
  - im Zuge der Erhebungsarbeiten bei außergewöhnlichen Ereignissen
  - im Sonderfall

## 2.) Als Grundlage für die Sicherheitschecks dienen Checklisten:

- Sicherheitscheck - Dampf-Tfz
- Sicherheitscheck - Diesel-Tfz
- Sicherheitscheck - Elektro-Tfz
- Sicherheitscheck - Reisezugwagen
- Sicherheitscheck - Sonderfahrzeuge (gem. DB663)
- Sicherheitscheck - Güterwagen

Diese sind auf der Homepage von ÖBB-Infrastruktur AG, Betriebsleitung, Fahrzeugtechnik – Zulassung, veröffentlicht.

<http://www.oebb.at/infrastruktur/de/ p 3 0 fuer Kunden Partner/3 2 Schienennutzung/3 2 6 Fahrzeugtechnik Zulassung/02 DMS Dateien/ Dok Zulassungsstelle Fahrzeugtechnik.jsp>

## 3.) Sicherheitschecks können durchgeführt werden von:

- a) im Verzeichnis gemäß EisbG §40 geführte Personen, jeweils im Rahmen ihres eisenbahntechnischen Fachgebietes, und die gemäß EisbG §40 (5) gleichzuhaltenden Stellen
- b) zertifizierten Instandhaltungsstellen (ECM), entsprechend der Verordnung 445/2011/EG
- c) Werkstätten mit zertifizierter Instandhaltungserbringerfunktion, entsprechend der Verordnung 445/2011/EG
- d) Werkstätten, die vor dem 01.01.2013 von der ÖBB-Infrastruktur AG anerkannt wurden und im Verzeichnis der anerkannten Werkstätten gelistet sind, für die Dauer der Gültigkeit

<http://www.oebb.at/infrastruktur/de/ p 3 0 fuer Kunden Partner/3 2 Schienennutzung/3 2 6 Fahrzeugtechnik Zulassung/02 DMS Dateien/ Dok Zulassungsstelle Fahrzeugtechnik.jsp>

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum:	03.06.2013	05.06.2013	06.06.2013
Name:	BL – FT – Hofer	BL – FT - Geppel	BL - Dvorak

5 Verteiler:

A) Empfänger Infrastruktur AG

Netzzugang  
Netzbetrieb  
Verschub  
Betriebsleitung  
Personal  
Unternehmensrecht  
Integriertes Streckenmanagement  
Rail Equipment GmbH  
Engineering Services

B) Externe Empfänger

alle zugelassenen EVU  
alle anerkannten Werkstätten

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum:	03.06.2013	05.06.2013	06.06.2013
Name:	BL – FT – Hofer	BL – FT - Geppel	BL - Dvorak